Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
21.10.2026	8	0	5426	00.06.04

Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 24. Juni 2026 wurde folgendes Postulat eingereicht:

Erstunterzeichner: Andreas Buser (GLP)
Mitunterzeichnende: Armin Thommen (GLP), Alexander Tichy (GLP), Hannes Spichiger (GLP), Stéphanie Anliker (FDP), Beatrix Herren (GFL), Manuel Buser (GFL), Marceline Stettler (parteilos/GFL), Annette Tichy (parteilos/GFL), Ruth Kaufmann (parteilos/GFL), Ashwina Gunaratnam (SP), Petra Spichiger (SP), Dominique Mani (SP), Fabian Krättli (SP), Aksayaa Gunaratnam (SP)

«Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt, die Hitzebelastung in den Unterrichtsräumen der Gemeinde systematisch zu erfassen (unter Berücksichtigung des 26-°C-Richtwerts, siehe Begründung). Dabei sind insbesondere zu dokumentieren:

1. *die betroffenen Schulhäuser und Schulzimmer (inkl. Provisorien und Spezialräume),*
2. *die Nutzung dieser Räume (Altersstufen, Belegung, Tageszeiten) sowie*
3. *vorhandene gebäudetechnische und organisatorische Rahmenbedingungen (Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten, Sonnenschutz, Aussenraumgestaltung etc.).*

Der Gemeinderat wird weiter beauftragt, auf Basis dieser Situationsanalyse mögliche betriebliche, organisatorische und bauliche Massnahmen zur Reduktion der Hitzebelastung in den Schulzimmern aufzuzeigen. Insbesondere sollen

1. *kurzfristig umsetzbare betriebliche und organisatorische Massnahmen (z. B. Anpassung von Stundenplänen, zeitliche Verlegung kognitiv anspruchsvoller Fächer in kühlere Morgenstunden, Nutzung weniger belasteter Räume, optimierte Lüftungs- und Beschattungsregimes, Installation von Ventilatoren, häufigere Trinkpausen),*
2. *mittelfristige Anpassungen im Betrieb und Unterhalt (z. B. Optimierung und Sicherstellung funktionierender Sonnenschutzsysteme, Begrünung und Entsiegelung im Umfeld der Schulhäuser, einfache bauliche Anpassungen inklusive solche zur Nachtauskühlung), sowie*
3. *langfristige bauliche Massnahmen (z. B. verbesserte Beschattung und Dämmung, klimaangepasste Gebäudehülle, klimaresiliente Gestaltung von Aussenräumen sowie natürliche und wo nötig und unter Berücksichtigung von Energieverbrauch und Klimazielen aktive Kühlung)*

identifiziert und hinsichtlich Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Dringlichkeit beurteilt bzw. priorisiert werden.

Der Gemeinderat wird zudem beauftragt zu prüfen, wie ein einfach handhabbares Hitzemanagement beziehungsweise ein Stufenplan für den Schulbetrieb bei Hitze ausgestaltet werden kann, der sich am Richtwert von 26 °C orientiert und abgestufte betriebliche Massnahmen (z. B. in Form eines Massnahmenblatts) für Temperaturbereiche zwischen 26 und 30 °C sowie für darüberhinausgehende Extremereignisse vorsieht.

Wo sinnvoll, sind Grobkostenschätzungen, Prioritäten und ein grober Umsetzungshorizont zu nennen sowie Synergien mit laufenden oder geplanten Schulraumprojekten darzustellen.

Begründung
In den Sommermonaten kommt es in Schulzimmern zunehmend zu hohen Temperaturen, die Lernen und Unterricht erschweren und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen beeinträchtigen können. Der Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) – unterstützt durch Bildung Bern[1] – fordert deshalb verbindliche Grenzwerte für Hitzetage an Schulen, empfiehlt eine Obergrenze von 26 °C für regulären Unterricht und plädiert für standardisierte Messungen der Raumtemperatur, der relativen Luftfeuchtigkeit und der CO_2-Konzentration in Lernräumen, um die Hitzebelastung evidenzbasiert erfassen zu können[2]. Von Hitze betroffen sind insbesondere Räume in oberen Etagen und mit etwa nach Osten oder Westen ausgerichteten Fenstern. [3] Die Messungen sollen insbesondere aufzeigen, wie häufig und wie lange der Richtwert von 26 °C überschritten wird, der gemäss LCH als kritischer Schwellenwert für die kognitive Leistungsfähigkeit gilt.

Das Positionspapier des LCH verlangt zudem einen Stufenplan für den Schulbetrieb bei Hitze, bauliche Sanierungen dort, wo Grenzwerte überschritten werden, sowie einen klaren Vorrang passiver (Beschattung, Nachtauskühlung, Begrünung, verbesserte Gebäudehülle) gegenüber aktiver Kühlmassnahmen, ergänzt durch aktive Kühlung nur dort, wo dies notwendig ist, vorzugsweise in Kombination mit erneuerbaren Energien (z. B. Eigenstrom aus Photovoltaik). Diese Forderungen decken sich mit Erkenntnissen aus Pilotprojekten wie «Schulen trotzen der Hitze»[4] und mit Klimaanpassungsempfehlungen von Bund und Kantonen, z. B. dem Hitzeplan St. Gallen. [5]

Zollikofen steht im Bereich Schulraum generell vor grösseren Investitionen und projektierten Neubauten bzw. Sanierungen. Es ist daher sinnvoll, die Problematik der sommerlichen Hitzebelastung in Schulzimmern systematisch zu erfassen, mit Messdaten zu untermauern und geeignete Massnahmen rechtzeitig in die laufende Schulraumplanung, in Unterhalt und Betrieb der bestehenden Gebäude sowie in künftige Bauprojekte zu integrieren. Damit kann die Gemeinde die gesundheitliche Fürsorgepflicht gegenüber Schülerinnen, Schülern und Personal wahrnehmen und gleichzeitig die pädagogische Qualität des Unterrichts an Hitzetagen langfristig sichern.»

Antwort Gemeinderat

Vorbemerkung
Die nachfolgenden Abklärungen und Erwägungen sind verwaltungsintern summarisch erfolgt. Nach der allfälligen Erheblicherklärung werden die technischen, baulichen und organisatorischen Abklärungen im Rahmen der Bearbeitung des Postulats vertieft. Methodik, Umfang und Bearbeitungszeitraum werden dabei unter Berücksichtigung der vorhandenen Grundlagen sowie der personellen und finanziellen Ressourcen festgelegt.

Hitzebelastung in den Schulanlagen
Der Sommer 2026 hat eindrücklich gezeigt, wie rasch anhaltend hohe Aussentemperaturen auch in den Schulzimmern spürbar werden. Er dürfte als heissester Sommer seit Messbeginn 1864 in die jüngere Klimageschichte der Schweiz eingehen. Was im Sommer 2026 noch als aussergewöhnliche Hitzeperiode wahrgenommen wurde, dürfte den Schulbetrieb künftig häufiger beschäftigen. Erste Auswirkungen hoher Raumtemperaturen sind im Schulalltag bereits spürbar. Unter anderem aus Rückmeldungen vom Schulpersonal und dem Elternrat an die Abteilung Bildung ist bekannt, dass hohe

[1] https://www.bildungbern.ch/aktuell/hitzeschutz-an-schulen
[2] https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload_lch/Politik/Positionspapiere/2605_LCH_Positionspapier_Hitzeschutz_an_Schulen.pdf
[3] https://www.baunetzwissen.de/nachhaltig-bauen/fachwissen/planungsgrundlagen/gebaeudeorientierung-und-zonierung-662877
[4] https://www.nccs.admin.ch/nccs/de/home/massnahmen/pak/projektephase2/pilotprojekte-zur-anpassung-an-den-klimawandel--cluster--umgang-/a-09-schulen-trotzen-der-hitze.html
[5] https://www.hitzeplan-sa.ch

Raumtemperaturen den Unterricht zeitweise beeinträchtigt zu haben scheinen. Obwohl bisher keine systematischen Temperaturmessungen durchgeführt wurden, wurden wiederholt Raumtemperaturen von über 30 °C gemeldet.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die Raumtemperaturen in einzelnen Schulanlagen während Hitzeperioden unangenehm hoch sein können. Hohe Raumtemperaturen können die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die Arbeit der Lehrpersonen beeinträchtigen. Die Schulen haben deshalb bereits organisatorische Massnahmen umgesetzt, beispielsweise Unterricht im Freien, die Nutzung kühlerer Räume und regelmässige Trinkpausen. In besonders belasteten Räumen wurden zudem Ventilatoren bereitgestellt. Die Problematik ist dem Gemeinderat und den zuständigen Verwaltungsabteilungen bekannt und wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten regelmässig beurteilt. Für den Sommer 2027 ist die Bereitstellung zusätzlicher Ventilatoren vorgesehen.

Die bisherigen Rückmeldungen und Massnahmen zeigen zugleich, dass die Hitzebelastung nicht in allen Schulräumen gleich ausgeprägt ist. Sie hängt insbesondere von Lage, Ausrichtung, Geschoss, Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten und baulichem Standard ab. Da bislang keine systematischen Messdaten vorliegen, lässt sich jedoch nicht verlässlich beurteilen, welche Räume wie häufig und über welche Dauer besonders belastet sind. Entsprechend ist auch die Aussagekraft eines einheitlichen Temperaturwerts für sämtliche Schulräume differenziert zu beurteilen.

Weder die Gemeinde Zollikofen noch der Kanton Bern haben für Schulräume einen verbindlichen Grenz- oder Richtwert festgelegt. Der im Postulat genannte Wert von 26 °C stammt vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH). Das Postulat verlangt, diesen Wert bei der Erfassung der Hitzebelastung zu berücksichtigen und als Orientierung für einen möglichen Stufenplan zu verwenden. Ob und in welcher Form sich die Gemeinde daran orientieren soll, wäre daher Teil des verlangten Prüfauftrags. Die dauerhafte Einhaltung einer bestimmten Raumtemperatur könnte je nach Gebäude und Raumsituation technische oder bauliche Massnahmen erfordern; deren Umfang lässt sich ohne vertiefte Untersuchung nicht beurteilen.

<u>Beurteilung des verlangten Prüfauftrags</u>
Der verlangte Prüfauftrag ist sehr umfassend. Er umfasst neben Temperaturmessungen über einen repräsentativen Zeitraum auch die Dokumentation der Raumnutzung, der baulichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung, Beurteilung und Priorisierung betrieblicher und baulicher Massnahmen. Besonders aufwendig wäre eine belastbare Erfassung der Belegung: Gruppenräume werden je nach Tageszeit von keiner, wenigen oder mehreren Personen genutzt; auch Klassenzimmer sind während Halbklassenunterricht oder Fachunterricht ausserhalb des Zimmers zeitweise unterschiedlich belegt. Hinzu kämen die Koordination der Messungen, die Auswertung der Daten, die fachliche Beurteilung der Gebäude sowie Grobkostenschätzungen und Umsetzungshorizonte. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Prüfauftrag aufzunehmen. Die Bearbeitung soll jedoch verhältnismässig und risikoorientiert erfolgen; auf Erhebungen, deren Aufwand in keinem angemessenen Verhältnis zum zusätzlichen Erkenntnisgewinn steht, soll verzichtet werden.

Eine einfache und standardisierte Messung mit Thermometern, welche Temperatur und Luftfeuchtigkeit über einen längeren Zeitraum aufzeichnen, sollte jedoch möglich sein. In drei Zimmern des Modulbaus Geisshubel Nord wurden im Sommer 2025 solche Messungen durchgeführt. Die Messergebnisse konnten ausgewertet und durch den Ausschuss Schulraumplanung beurteilt werden. Auf Basis dieser Messungen wurden Ventilatoren angeschafft.

Einfache standardisierte Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessungen sind auch in weiteren Räumen möglich. Eine flächendeckende Ausstattung aller 205 Klassen-, Gruppen- und Fachräume würde bei einem Stückpreis von Fr. 14.00 Anschaffungskosten von rund Fr. 2'870.00 verursachen; Toiletten, Lager- und Putzräume sind darin nicht enthalten. Zusätzlich entstünde personeller Aufwand für die einheitliche Platzierung, Betreuung und Auswertung der Messgeräte. Eine standardisierte Erhebung setzt jedoch nicht zwingend eine permanente Ausstattung sämtlicher Räume voraus. Die Messräume und die Messdauer sollen daher so festgelegt werden, dass mit vertretbarem Aufwand aussagekräftige und vergleichbare Ergebnisse erzielt werden.

Der Prüfauftrag verlangt zudem eine Dokumentation der gebäudetechnischen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Hitzeschutzes. Dieser Teil wäre federführend durch die Bauverwaltung zu bearbeiten. Der bauliche Zustand der Schulliegenschaften ist bereits umfassend dokumentiert; eine gesamthafte, auf den Hitzeschutz ausgerichtete Übersicht über Beschattung, Lüftungsmöglichkeiten, Sonnenschutz und Aussenraumgestaltung besteht jedoch nicht und müsste neu erarbeitet werden.

Massnahmen zum Hitzeschutz

Das Postulat verlangt, mögliche betriebliche, organisatorische und bauliche Massnahmen zum Hitzeschutz aufzuzeigen und hinsichtlich Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Dringlichkeit zu beurteilen. Verschiedene Hitzeschutzaspekte sind bereits heute Gegenstand verwaltungsinterner Beratungen sowie der zuständigen Ausschüsse und Kommissionen. Die kurzfristige Anpassung des Schulbetriebs ist allerdings nur begrenzt möglich: Der Kanton Bern sieht auch an Hitzetagen kein «hitzefrei» vor; Verschiebungen der Blockzeiten oder kurzfristige Stundenplanänderungen sind wegen der zahlreichen betrieblichen Abhängigkeiten kaum umsetzbar. Für den Sommer 2027 werden deshalb namentlich eine konsequentere Nachtauskühlung, zusätzliche Ventilatoren und weitere Aussenarbeitsplätze geprüft.

Bauliche Hitzeschutzmassnahmen werden bereits regelmässig geprüft und, wo zweckmässig, umgesetzt. Bei Neubauprojekten wird dem sommerlichen Wärmeschutz besondere Beachtung geschenkt. Im Vordergrund stehen passive Massnahmen wie wirksamer aussenliegender Sonnenschutz, natürliche und bauliche Beschattung, Möglichkeiten zur sicheren Nachtauskühlung, entsiegelte Flächen und geeignete Materialien; aktive Kühltechnik ist grundsätzlich nachrangig. Bei der Umgestaltung von Aussenarealen, wie aktuell in der Schulanlage Steinibach, werden insbesondere die Entsiegelung von Flächen, klimaresistente Bepflanzungen sowie die Neupflanzung grosser Bäume berücksichtigt.

Bauliche Massnahmen im Bereich Hitzeschutz bedürfen einer umfassenden Planung und gehen nicht selten mit tiefen Eingriffen ins Gebäude einher. Die meisten Schulliegenschaften wurden bei den letzten grossen Umbauarbeiten zwischen 2000 und 2010 bereits nachgedämmt. Die Umsetzung baulicher Massnahmen im Bereich Beschattung und Nachtauskühlung steht im Vordergrund. Es ist jedoch mit entsprechend hohen Kosten zu rechnen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat empfiehlt, das Postulat erheblich zu erklären und den Prüfauftrag in einer verhältnismässigen und risikoorientierten Form zu bearbeiten. Die Abteilung Bildung soll in Zusammenarbeit mit den Hauswarten während geeigneter Hitzeperioden standardisierte Temperatur- und Luftfeuchtigkeitsmessungen in einer fachlich begründeten Auswahl von Schulräumen durchführen. Dabei werden insbesondere erfahrungsgemäss belastete Räume berücksichtigt. Auf eine fortlaufende Erfassung der wechselnden Raumbelegung wird verzichtet. Ein erster Messzeitraum ist von Mai bis September 2027 vorgesehen; die Auswertung erfolgt anschliessend, sodass erste Ergebnisse im Oktober 2027 zu erwarten sind. Je nach Aussagekraft der Ergebnisse können weitere Messzeiträume vorgesehen werden. Allfällige Massnahmen mit finanziellen Folgen werden gestützt auf die Ergebnisse priorisiert und im ordentlichen Budget- und Kreditprozess beantragt.

Auf der Grundlage ausreichend aussagekräftiger Messergebnisse sind die Räume nach ihrer Hitzebelastung zu priorisieren. In dieser Reihenfolge können die betroffenen Schulhäuser vertieft analysiert und allfällige bauliche Massnahmen in einem Hitzeschutzkonzept definiert werden. Der Gemeinderat legt Methodik, Umfang und Bearbeitungszeitraum fest und entscheidet über die Genehmigung des Konzepts. Die Umsetzung finanzwirksamer Massnahmen bleibt den ordentlichen Budget- und Kreditverfahren sowie den jeweiligen Zuständigkeiten vorbehalten.

Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat anerkennt den Handlungsbedarf bei hohen Raumtemperaturen und führt die laufenden betrieblichen und baulichen Massnahmen weiter. Der im Postulat verlangte Prüfauftrag umfasst eine Datenerhebung, eine Nutzungs- und Gebäudeanalyse, die Entwicklung und Priorisierung kurz-, mittel- und langfristiger Massnahmen, Grobkostenschätzungen sowie einen Stufenplan. Der Gemeinderat ist bereit, diese Fragen zu prüfen und dem Grossen Gemeinderat über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Die Bearbeitung erfolgt unter Nutzung vorhandener Grundlagen sowie mit einer verhältnismässigen und risikoorientierten Methodik. Auf unverhältnismässig aufwendige Detailerhebungen wird

verzichtet. Finanzwirksame Massnahmen bleiben den ordentlichen Budget- und Kreditverfahren vorbehalten. Der Gemeinderat beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Antrag Gemeinderat

Das Postulat Andreas Buser (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Hitzebelastung in Schulzimmern: Situation und mögliche Massnahmen» wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 14. September 2026

Zuständigkeiten:
Departement: Bildung
Sachbearbeiter/-in: Michael Hundius